

Änderndes Gesetz	Artikel	Inhalt der Vorschrift	Art der Änderung	Inhalt der Änderung
Gesetz zur Änderung der Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik vom 1. Dezember 1989 (GBl. I, S. 265)	Art. 1 I	Politische Grundlagen	geändert	Streichung des politischen Führungsanspruchs der SED
Gesetz zur Änderung und Ergänzung der Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik vom 12. Januar 1990 (GBl. I, S. 15)	Art. 12 I	Verbot von Privateigentum an bestimmten Gütern und Einrichtungen	geändert	Auf der Grundlage eines Gesetzes nunmehr Ausnahmen zulässig
	Art. 14 a	Gründung von Unternehmen mit ausländischer Beteiligung	eingefügt	Zulassung von Unternehmen mit ausländischer Beteiligung (Joint-ventures)

Änderndes Gesetz	Artikel	Inhalt der Vorschrift	Art der Änderung	Inhalt der Änderung
Gesetz zur Änderung und Ergänzung der Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik vom 20. Februar 1990 (GBl. I, S. 59)	Art. 3	Nationale Front der Parteien und Massenorganisationen	aufgehoben	Abschaffung der Einheitsliste
	Art. 22 III	Grundsätze der Wahlen	neugefaßt	Abschaffung der Volksaus-sprache der Politik als „sozialistisches Wahlprinzip“; Betonung der Durchführung der Wahlen unter öffentlicher Kontrolle
	Art. 22 IV, V	Grundsätze der Wahlen	eingefügt	Kommunales Ausländerwahlrecht
	Art. 54	Größe und Wahl der Volkskammer	geändert	Nunmehr 400 Abgeordnete, auf vier Jahre gewählt; Wahl auch direkt
Gesetz zur Änderung der Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik vom 20. Februar 1990 (GBl. I, S. 60)	Art. 23 I	Allgemeine Wehrpflicht	geändert	Wehr- und Zivildienst als gleichwertige Pflichten

Änderndes Gesetz	Artikel	Inhalt der Vorschrift	Art der Änderung	Inhalt der Änderung
Gesetz zur Änderung der Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik vom 6. März 1990 (GBl. I, S. 109)	Art. 44	Die Gewerkschaften und ihre Rechte	neugefaßt	Gewerkschaften nicht mehr „umfassende Klassenorganisation der Arbeiterklasse“; Streikrecht gewährleistet; Aussperrung verboten
	Art. 45 II 1	Die Gewerkschaften und ihre Rechte	neugefaßt	Gewerkschaften nehmen aktiven Anteil an der Gestaltung der Rechtsordnung
Gesetz zur Änderung und Ergänzung der Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik vom 5. April 1990 (GBl. I, S. 221)	Präambel	Grundlagen der Verfassung	aufgehoben	Distanzierung von der sozialistischen Gesellschaftsordnung
	Art. 55 I 2	Präsidium der Volkskammer	geändert	Mehrere Stellvertreter des Volkskammerpräsidenten
	Art. 67 II	Staatsrat	gestrichen	Keine Wahl des Staatsrates nach Neuwahl der Volkskammer

Änderndes Gesetz	Artikel	Inhalt der Vorschrift	Art der Änderung	Inhalt der Änderung
	Art. 75 a	Amtierender Vorsitzender des Staatsrates	eingefügt	Bis zur Neuregelung der Befugnisse eines Präsidenten der Republik nimmt Präsidium der Volkskammer Befugnisse des Staatsrates bzw. Präsident der Volkskammer Befugnisse des Staatsratsvorsitzenden wahr
Gesetz zur Änderung und Ergänzung der Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik vom 12. April 1990 (GBl. I, S. 229)	Art. 79 IV	Amtseid des Vorsitzenden des Ministerrates und der Minister	neugefaßt	Formulierung eines Amtseides

Änderndes Gesetz	Artikel	Inhalt der Vorschrift	Art der Änderung	Inhalt der Änderung
Gesetz zur Änderung und Ergänzung der Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik (Verfassungsgrundsätze) vom 17. Juni 1990 (GBl. I, S. 299)	Gesamte Verfassung	Aufstellung von Verfassungsgrundsätzen	eingefügt	Verfassung der DDR wird ergänzt durch Verfassungsgrundsätze (freiheitliche Grundordnung, Eigentum, wirtschaftliche Handlungsfreiheit, Tarifvertragsparteien, unabhängige Rechtsprechung, Schutz der Umwelt, Schutz der Arbeit, Hoheitsrechte). Entgegenstehendes Verfassungsrecht hat keine Gültigkeit mehr
	Art. 106	Änderung der Verfassung	neugefaßt	Verfassungsänderungen müssen Wortlaut der Verfassung nicht mehr ausdrücklich ändern oder ergänzen, Bezeichnung als „Verfassungsgesetz“ genügt (eigentlich ist Verfassungsgrundsätzegesetz Verstoß gegen Art. 106 a.F.)